

Frauenrechte in der digitalen Welt wahren - für ein #NetzohneGewalt



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 16.11.2019
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Für ein Netz ohne Gewalt

2 Bündnis90/Die Grünen unterstützt den Aufruf „Gegen den Rollback im Netz - Digitale Gewalt
3 geht uns alle an!“ mit dem Frauen, die sich schon seit langem gegen Hate Speech und digitale
4 Gewalt einsetzen, auf die geschlechtsspezifischen Aspekte dieser Angriffe im Netz hinweisen.
5 Es ist gut, dass inzwischen die verbale sexualisierte Gewalt im Netz gegen politisch aktive
6 Frauen in der Öffentlichkeit und den Medien mehr Beachtung findet. Aus den
7 Frauenberatungsstellen und von Aktivistinnen aber wissen wir, dass es längst auch einen
8 deutlichen Zuwachs digitaler Gewalt und Hass im Alltag von Frauen gibt.

9 Frauen sind besonders Zielscheibe von Hassrede und digitaler Gewalt, sie werden damit an
10 gesellschaftlicher Teilnahme gehindert, äussern ihre Meinung weniger. Wie in den 70/80er
11 Jahren, als das Ausmaß von häuslicher Gewalt öffentlich thematisiert und politisch
12 angegangen wurde, müssen wir nun darauf hinweisen, dass Frauen von digitaler Gewalt
13 besonders betroffen sind. Das ist Angriff auf ihre Persönlichkeitsrechte, auf ihre
14 Meinungsfreiheit und die Beteiligungsrechte der Frauen und damit unserer Gesellschaft
15 insgesamt.

16 Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit stecken hinter den
17 heftigen Attacken die viele Menschen erleiden müssen. Diese Attacken betreffen massiv
18 Schwarze Frauen und Frauen of Color sowie nicht-binäre, trans und inter Personen.
19 Hasskommentare, Doxing, Online-Stalking, unerlaubt verbreitete Nacktfotos zählen zu den
20 „neuen“ Gewaltformen. Vorhandene strukturelle Diskriminierung wird dadurch noch verstärkt.

21 Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist von Beginn an ein Anliegen von Bündnis90/Die
22 Grünen. Wir wollen eine starke Stimme sein für eine gesellschaftliche und rechtliche
23 Gleichstellung und die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen. Wir haben viel erreicht
24 und wollen diese Fortschritte auch in einer digitalisierten Gesellschaft weiter
25 vorantreiben. Gerade wenn Rechtspopulist*innen und Rechtsextreme einen Rollback in Sachen
26 Gleichberechtigung fordern und nicht selten selbst an digitaler Gewalt gegen marginalisierte
27 Gruppen beteiligt sind, ist unser Engagement gefordert.

28 Digitale Gewalt knüpft inzwischen auch in sozialen Nahbereich an bekannte Gewaltformen an,
29 verstärkt diese und bringt neue Herausforderungen mit sich, auf die es bisher keine
30 adäquaten Antworten gibt. Wir wollen das Problem digitaler Gewalt gegen Frauen im sozialen
31 Nahraum klar benennen und konsequent angehen.

32 Deshalb unterstützen wir die Forderungen des Aufrufs:

33 „

34 **1. Problembewusstsein schaffen!**

- 35 • Wir fordern eine öffentliche Debatte, die die geschlechtsspezifischen Aspekte von
36 digitaler Gewalt und Hate Speech zum Schwerpunkt hat und die Verwobenheit mit
37 anderen
38 Diskriminierungsformen wie z.B. Rassismus, Antisemitismus oder
39 Behindertenfeindlichkeit klar benennt
- 40 • Dazu braucht es reichweitenstarke Awarenesskampagnen durch öffentliche Institutionen
41 und politische Entscheidungsträger_innen, die digitale Gewalt und Hate Speech immer in
42 bestehende Gewaltformen und Machtverhältnisse einbetten
- 43 • Die Kampagnen sollen für die verschiedenen Formen digitaler Gewalt sensibilisieren,
44 Betroffenen vermitteln, wo sie Hilfe erhalten und Nicht-Betroffenen erklären, wie sie
45 unterstützen können

45 **2. Strukturen schaffen, um Strafverfolgung durchzusetzen!**

- 46 • Wir fordern die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu digitaler Gewalt und
47 Hate Speech
- 48 • Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müssen personell und technisch so ausgestattet
49 und ausgebildet werden, dass sie Strafrechtsverstöße im Netz den Bedürfnissen der
50 Betroffenen angemessen und zeitnah bearbeiten können
- 51 • Dafür müssen auch die Anzeigemöglichkeiten und zivilrechtlichen Schritte für
52 Betroffene bekannter gemacht werden, sowie die Hürden der Rechtsdurchsetzung in den
53 Blick genommen und abgebaut werden
- 54 • Polizei und Justiz müssen außerdem über die Angebote der Informations- und
55 Beratungsstellen zu digitaler Gewalt und Hate Speech informiert sein, um an diese
56 verweisen zu können

57 **3. Bestehende Informations- und Beratungsstellen fördern und ausbauen!**

- 58 • Es besteht bereits ein breites Netz an Informations- und Beratungsstellen, die zu
59 geschlechtsspezifischer Gewalt arbeiten und dabei auch Betroffenen von digitaler
60 Gewalt und Hate Speech helfen
- 61 • Diese Stellen müssen unabhängig arbeiten können und Betroffenen kosten- und
62 barrierefrei zur Verfügung stehen
- 63 • Hierfür muss die Finanzierung der Informations- und Beratungsstellen langfristig und
64 nachhaltig gewährleistet sein
- 65 • Die zuständigen Berater_innen müssen zu den verschiedenen Formen digitaler Gewalt
66 und
67 ihrer Konsequenzen aus- und weitergebildet werden sowie die Möglichkeit haben, sich
68 technisch fortzubilden
- 69 • Social-Media-Dienstanbieter müssen noch stärker in die Pflicht genommen werden, indem
70 sie auch Kosten für das umfassende Beratungsangebot tragen und gleichzeitig die
71 Unabhängigkeit der Informations- und Beratungsstellen respektieren

71 **4. Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt aktualisieren und ausweiten!**

- 72 • Beratungsstellen sehen bereits im Praxisalltag das wachsende Ausmaß von digitaler
73 Gewalt und Hate Speech
- 74 • Um Betroffene noch besser zu unterstützen sowie präventive Aufklärungsmaßnahmen
75 entwickeln zu können, muss die Arbeit der Beratungsstellen und zivilgesellschaftlicher

- 76 Initiativen unbedingt durch konkrete Daten aus Deutschland zu Häufigkeit,
77 Betroffenheit, unterschiedlichen Gewaltformen etc. unterfüttert werden
- 78 • Wir brauchen hierzu z.B. ein dringendes Update der repräsentativen Studie des
79 Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Gewalt gegen
80 Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2004, denn der Studie fehlen wichtige Informationen
81 über geschlechtsspezifische digitale Gewalt
- 82 • Außerdem soll die Polizei geschlechtsspezifische Statistiken zu digitaler Gewalt
83 führen"
- 84 Der vollständige Aufruf findet sich hier: www.netzohneGewalt.org